

Sicherheitsschulung 2022

- Mikrotom
- Zur Erinnerung
- Zusammenfassung SVP-Schulung

(Zur einfacheren Lesbarkeit wurde auf das „Gendern“ verzichtet)

**Achtung Verletzungsgefahr!
Das Mikrotom
erst nach einer Einschulung benützen.**



- Be careful when handling blades
- Dispose blades correctly
- **Use safety lock**
- Be careful when mounting block (may require some force)

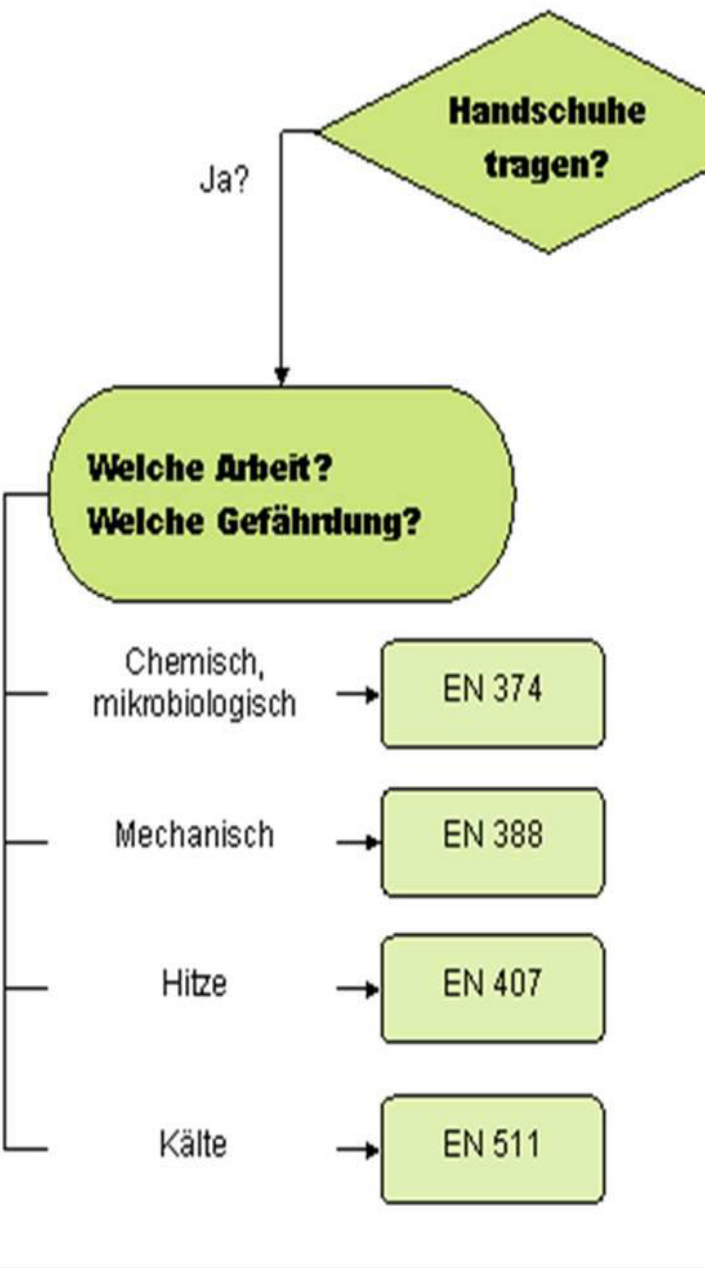


- Place used blades here

Da es leider wieder zu einem Arbeitsunfall kam, wurde bei der Evaluierung folgende PSA vorgeschlagen: **Schnittschutzhandschuhe** - diese sind zu benützen!

Sie befinden sich vor Ort in der Lade und sind in 3 unterschiedlichen Größen vorhanden.





Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien und Mikroorganismen



BISHER

> Norm EN 374-1:2003

Schutz gegen Chemikalien



Eingeschränkter Schutz gegen Chemikalien
Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration nach EN 374-2:2003



Spezifischer Schutz gegen Chemikalien
• Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration nach EN 374-2:2003
• Bestimmung des Widerstandes gegen Permeation nach EN 374-3:2003: Durchbruchzeit ≥ 30 min für mindestens 3 der 12 Prüfchemikalien

Schutz gegen Mikroorganismen (Bakterien und Pilze)



• Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration nach EN 374-2:2003
• AQL mindestens Level 2 (AQL = Akzeptables Qualitätslimit)

ZUKÜNFTIG

> Norm EN ISO 374-1:2016

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien

Klassifizierung erfolgt anhand von 3 Prüfverfahren :

- Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration nach Norm EN 374-2:2014 (Luft-Leck- und Wasser-Leck-Prüfung)
- Bestimmung des Widerstandes gegen Permeation nach Norm EN 16523-1:2015 (ersetzt Norm EN 374-3)
- Bestimmung der Degradation nach Norm EN 374-4:2013

EIN PIKTOGRAMM - 3 HANDSCHUHTYPEN		
Handschuhtyp	Anforderungen	Kennzeichnung
Typ A	Schutz gegen Penetration nach EN 374-2:2014 Minstdurchbruchzeit ≥ 30 min für mindestens 6 Chemikalien aus der Liste der festgelegten Prüfchemikalien	EN ISO 374-1 / Typ A AJKLPR
Typ B	Schutz gegen Penetration nach EN 374-2:2014 Minstdurchbruchzeit ≥ 30 min für mindestens 3 Chemikalien aus der Liste der festgelegten Prüfchemikalien	EN ISO 374-1 / Typ B JKL
Typ C	Schutz gegen Penetration nach EN 374-2:2014 Minstdurchbruchzeit ≥ 10 min für mindestens 1 Chemikalie aus der Liste der festgelegten Prüfchemikalien	EN ISO 374-1 / Typ C Shield

Degradationstest gemäß EN 374-4:2013

Beeinträchtigung der physikalischen Eigenschaften des Handschuhs aufgrund des Kontakts mit einer chemischen Substanz. Um Chemikalienschutz gegen einer der gelisteten Substanzen deklarieren zu können, muss sowohl die Durchbruchzeit als auch die Degradation bestimmt werden. Das Testergebnis der Degradationsprüfung muss in der Gebrauchsanleitung angegeben werden.

Sechs neue Chemikalien wurden der Liste der gefährlichen Verbindungen hinzugefügt

LISTE DER DEFINIERTEN PRÜF-CHEMIKALIEN			
Codebuchstabe	Chemikalie	CAS-Nummer	Stoffklasse
A	Methanol	67-56-1	Primäralkohole
B	Aceton	67-64-1	Ketone
C	Acetonitril	75-05-8	Nitrilverbindungen
D	Dichlormethan	75-09-2	Chlorkohlenwasserstoffe
E	Schwefelkohlenstoff (Kohlenstoffdisulfid)	75-15-0	Schwefel mit Anteilen organischer Verbindungen
F	Toluol	108-88-3	Aromatische Kohlenwasserstoffe
G	Diethylamin	109-89-7	Amine
H	Tetrahydrofuran	109-99-9	Heterozyklische und Ätherverbindungen
I	Essigsäureethylester (Ethylacetat)	141-78-6	Ester
J	n-Heptan	142-82-5	Aliphatische Kohlenwasserstoffe
K	Natriumhydroxid 40 %	1310-73-2	Anorganische Basen
L	Schwefelsäure 96 %	7664-93-9	Anorganische Mineralsäuren, oxidierend
M	Salpetersäure 65 %	7697-37-2	Anorganische Mineralsäure, oxidierend
N	Essigsäure 99 %	64-19-7	Organische Säuren
O	Ammoniak 25 %	1336-21-6	Organische Basen
P	Wasserstoffperoxid 30 %	7722-84-1	Peroxide
S	Flussäure 40 %	7664-39-3	Anorganische Mineralsäuren
T	Formaldehyd 37 %	50-00-0	Aldehyde

> Norm EN ISO 374-5:2016

Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen

Zum Schutz gegen Bakterien und Pilze muss der Handschuh den Penetrationstest gemäß Norm EN 374-2:2014 bestehen. Soll zudem Schutz gegen Viren ausgewiesen werden, muss zusätzlich ein Bakteriophagen-Penetrationstest gemäß ISO 16604:2004 (Verfahren B) durchgeführt und bestanden werden.

EN ISO 374-5



Handschuhe zum Schutz vor Bakterien und Pilzen

EN ISO 374-5



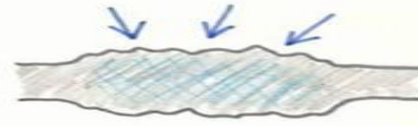
Handschuhe zum Schutz vor Bakterien, Pilzen und Viren



Permeation



Penetration



Degradation

Wichtige Begriffe:

Penetration von Schutzhandschuhen



Wasserlecktest
Bild: IFA

Penetration durch Chemikalien

Im Zusammenhang mit Chemikalienschutzhandschuhen versteht man unter Penetration das Durchdringen des Handschuhmaterials durch eine Substanz. Als Wege dienen Fehlstellen (Löcher) in der Membran. Die praktische Prüfung dieser Eigenschaft erfolgt nach DIN EN ISO 374-1 durch Wasser- und Luftlecktests gemäß der Prüfnorm DIN EN 374-2.



Luftlecktest
Bild: IFA

Penetration durch Mikroorganismen

Im Zusammenhang mit Schutzhandschuhen gegen Viren, Bakterien und Pilze versteht man unter Penetration das Durchdringen des Handschuhmaterials durch diese Mikroorganismen. Als Wege dienen Fehlstellen (Löcher) in der Membran. Die praktische Prüfung dieser Eigenschaft erfolgt im Rahmen der DIN EN ISO 374-5 durch die Wasser- und Luftlecktests gemäß der Prüfnorm DIN EN 374-2.

Für den Schutz gegen Viren müssen die Schutzhandschuhe nach ISO 16604, Verfahren B, geprüft werden und dürfen keinen messbaren Transfer (< 1 PFU/ml) des Bakteriophagen Phi-X-174 im Proben-titer aufweisen. Der Bakteriophage dient als Ersatz für die Viren, die für den Menschen

pathogen sind.

Degradation von Schutzhandschuhen

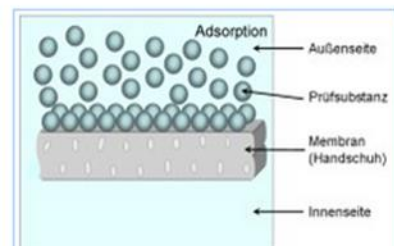


Prüfung der Durchstichfestigkeit an beaufschlagter Probe
Bild: IFA

Unter Degradation versteht man bei Schutzhandschuhen die schädliche Veränderung einer oder mehrerer Eigenschaften des Materials durch Chemikalienkontakt. Diese Materialermüdung kann sich z. B. durch Aufquellen, Auflösung, Versprödung oder Verfärbung zeigen.

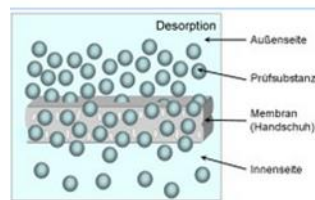
Permeation

Ein Chemikalienschutzhandschuh kann nur so lange Schutz gegen einen Gefahrstoff bieten, bis dieser die Handschuhmembran durchdringt. Dieses Durchdringen auf molekularer Ebene bezeichnet man als Permeation. Dabei werden folgende Schritte durchlaufen:



1. Adsorption

Die Chemikalie lagert sich auf der Oberfläche an. Dies kann aus der Gasphase geschehen oder bei direktem Kontakt mit der flüssigen bzw. festen Chemikalie.

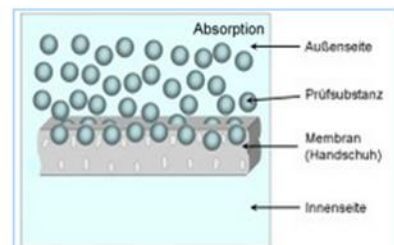


4. Desorption

Nachdem die Moleküle die Handschuhinnenseite erreicht haben, diffundieren sie wieder von der Oberfläche weg.

4. Desorption
Bild: IFA

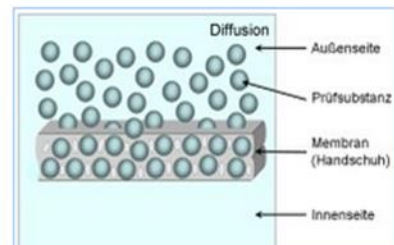
Bilder 1 bis 4: Teilschritte der Permeation; 1: Adsorption
Bild: IFA



2. Absorption

Es kommt zur Aufnahme des Stoffes in das Handschuhmaterial.

2: Absorption
Bild: IFA



3. Diffusion

Hier beginnt die Durchdringung des Materials auf molekularer Ebene. Als Triebkraft wirkt das Konzentrationsgefälle von der Handschuhaußenseite hin zur -innenseite.

3. Diffusion
Bild: IFA

Piktogramm

ONORM EN 374



ADF

Leistungsstufen

Permeation

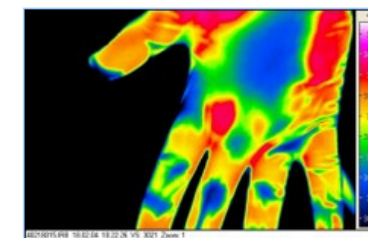
Die Permeationszeit (Durchbruchzeit) ist nach EN 374 jene Zeit, die eine bestimmte Chemikalie benötigt, um durch das Handschuhmaterial zu dringen. Es gibt sechs Leistungsstufen:

- Leistungsstufe 1 > 10 min
- Leistungsstufe 2 > 30 min
- Leistungsstufe 3 > 60 min
- Leistungsstufe 4 > 120 min
- Leistungsstufe 5 > 240 min
- Leistungsstufe 6 > 480 min

Die Auswahl der Leistungsstufe ist von der tatsächlichen Tragezeit abhängig. Bei erstmaligen Kontakt mit der Chemikalie beginnt die Permeationszeit zu laufen und begrenzt damit die Tragezeit.

Beispiel: Wird ein Handschuh der Leistungsstufe 4 (120 Minuten) mit einem Lösemittel benetzt, ist er ab Beginn der Benetzung maximal noch zwei Stunden verwendbar. Die Permeation erfolgt innerhalb dieser Zeit auch dann, wenn der Handschuh ausgezogen und beiseite gelegt wird.

Sobald ein Fluss von $1 \mu\text{g} \cdot \text{cm}^{-2} \cdot \text{min}^{-1}$ festgestellt wird, spricht man laut Norm vom Durchbruch der Chemikalie. Durch Ermittlung der Zeitspanne von Beginn der Messung bis zum Erreichen des Durchbruchs wird die maximale Tragedauer eines Handschuhs im Labor bestimmt.




IR-thermographische Aufnahme eines Nitril-Einweghandschuhs nach zweiminütiger Tragedauer
Bild: IFA

In der Praxis können jedoch weitere Faktoren die Tragedauer erheblich verkürzen. So hat die Temperatur maßgeblichen Einfluss auf die Permeation. Nach Norm wird die Permeation bei einer Temperatur von $23 \pm 1 \text{ }^\circ\text{C}$ gemessen. IFA Untersuchungen mit einer Wärmebildkamera haben jedoch gezeigt, dass sich auf der Handschuhoberfläche nach kurzer Tragedauer eine Temperatur von $33 \text{ }^\circ\text{C}$ einstellt. Diese Temperaturerhöhung um $10 \text{ }^\circ\text{C}$ führt dazu, dass sich die Tragedauern bis auf ein Viertel der im Labor gemessenen Werte

verkürzen können. Weiterhin spielt die Dicke des Handschuhmaterials eine Rolle: Als Faustregel gilt, dass eine Verdopplung der Materialdicke zu einer Vervierfachung der Permeationszeit führt.

Woran erkennen Sie, ob ein Handschuh gegen mikrobiologische Gefährdungen geeignet ist?

An den Piktogrammen und den Leistungsstufen.

Piktogramm	Leistungsstufen
	<u>Penetration</u> Grundsätzlich wird nach EN 374 jeder Handschuh auf physikalische Dichtheit (Luft und Wasser) geprüft. Es gibt drei Leistungsstufen bei der Penetration. Aus Sicht der Unfallverhütung ist es sinnvoll, nur die Leistungsstufe drei zu verwenden; der Handschuh soll physikalisch möglichst dicht sein.
	<u>Permeation</u> Biologische Arbeitsstoffe können durch Permeation nicht durch den Handschuh gelangen.

Kategorien

Mikrobiologische Schutzausrüstung fällt in die Kategorie II. Handschuhe für den medizinischen Gebrauch (ÖNORM EN 455) haben kein Piktogramm, sie schützen aber den Patienten und den Anwender vor Kontamination. („Hygienehandschuh“, kein Schutzhandschuh)

Wie prüfen Sie, ob der Handschuh noch geeignet ist?

Die Sicht- und Tastprüfung auf Brüchigkeit, Risse und Löcher ist bei mikrobiologischen Gefährdungen besonders wichtig, weil es bei Verwendung schadhafter Handschuhe zu Infektionen kommen kann. Eventuelle Ablaufdaten sind zu beachten.

Z.B:



= **Annehmbare Qualitätsgrenze** = max. Anzahl fehlerhafter Handschuhe pro Charge in %.

Niveau 3: $AQL \leq 0,65$

Niveau 2: $AQL \leq 1,50$

Niveau 1: $AQL \leq 4,00$

Typische Fehler - Dauertragen

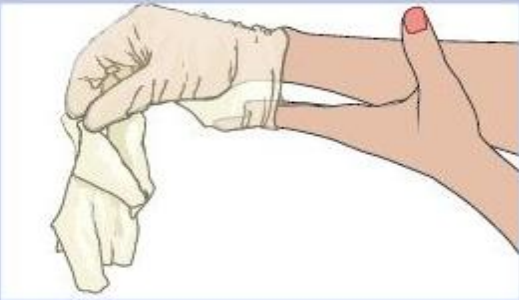


Wichtig: nach dem Ausziehen der Handschuhe- Hände waschen und eincremen
Hautschutz!

Fig 2. Removing gloves



2a. Hold the glove at the wrist and peel away from the hand



2b. Turn the second glove inside out, with the first glove inside



2c. Dispose of the gloves

Bitte die gebrauchten Handschuhe in die orangenen Müllsäcke !

Handschuhe im Labor

Wichtige Regeln allgemein beim Verwenden von Handschuhen



- Nie mit Handschuhen telefonieren. Den Hörer hält man sich auch ins Gesicht. Schleimhäute sind da sehr nahe.

Türschnallen sind Tabu- nicht mit Handschuhen angreifen!

Zur Erinnerung: Meldung bzw. Abmeldung der Personen, die mit CMR-Stoffen arbeiten!

SOP für die Meldung der CMR- und biologischen Arbeitsstoffe im Zentrum für Pathobiochemie und Genetik

- 1) Das sorgfältig ausgefüllte Formular ist bei Frau Ing. Loredana Ionce abzugeben. Es wird dann zur Unterschrift an die OE-Leitung weitergegeben.
- 2) Die Meldung der Stoffe beim Arbeitsinspektorat übernimmt Frau Ing. Ionce.

WICHTIG: Sobald eine Person nicht mehr mit den gemeldeten Stoffen arbeitet, weil das Dienstverhältnis aufgelöst oder sonst eine Veränderung eingetreten ist, ist dies **sofort** an Frau Ing. Ionce zu melden, damit sie die Meldung an das Personalbüro bzw. an das AI (Arbeitsinspektorat) weiterleiten kann.

Die genaue Anweisung siehe Sicherheitsschulung 2021 zu finden:
<https://pbg.meduniwien.ac.at/ueber-uns/sicherheitsrichtlinien/> auf der Zentrumsseite

Zusammenfassung der Informationsveranstaltung für SVP im vorklinischen Bereich.

Kennzeichnung von Bereichen

In sämtlichen Räumlichkeiten in denen gefährliche Arbeitsstoffe gelagert, bzw. für Arbeitsabläufe vorhanden sind ist die dafür erforderliche Kennzeichnung bereits an der Zutrittstüre zur Räumlichkeit anzubringen.

Kennzeichnung der Aufbewahrungsstellen

Die entsprechende Kennzeichnung ist innerhalb der Räumlichkeit dort gut sichtbar anzubringen wo sich der gefährliche Arbeitsstoff tatsächlich befindet. (Sicherheitsschrank, Kasten, etc.)



Zutrittsverhinderung zu den Arbeitsstoffen

Neben den bis jetzt erwähnten Zutrittsverhinderungen ist es erforderlich die Aufbewahrungsstellen zu folgenden Arbeitsstoffgruppen verschließbar auszuführen.

- Toxische Arbeitsstoffe
- Radioaktive Arbeitsstoffe



Lagerung von toxischen Arbeitsstoffen

Die **Lagerung** muss in einem **versperrten** und somit **nicht für jedermann zugänglichen Schrank, Eiskasten oder Tiefkühler gelagert** werden.

Die **Mengenverwaltung** ist im **Giftbuch** festzuhalten. **Entnahme** mit **Datum** und den **Namen** des Giftbezugsberechtigten.

Dieses kann schriftlich oder elektronisch geführt werden.

Vorzugsweise sollte die Telefonnummer der **Vergiftungszentrale** und vom Giftbezugsberechtigten deutlich lesbar am Lagerort und im Giftbuch angeführt sein.

Die **Kennzeichnung** muss deutlich erkennbar und so befestigt sein, dass sie sich nicht von selbst löst.

Das gilt für jeden Behälter in dem sich toxische Stoffe **jeglicher Art** befinden.



Störfälle- unbeabsichtigter Stoffaustritt / Freisetzung

Störfälle

Unbeabsichtigter Stoffaustritt/Freisetzung

Verhalten

Vorkehrung

Information an alle betroffenen Personen

Ggf. im Sicherheitsdatenblatt Informationen einholen

Sofort für eine ausreichende Durchlüftung des Bereiches sorgen.

Herbeiholen des geeigneten Bindemittels

Verwendung der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung

Fachgerechte Entsorgung

Störfälle- Vorkehrungen

Rangordnung der Maßnahmen

Bei der Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen sind zahlreiche Maßnahmen möglich um die Gefährdung zu reduzieren und um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Dabei legt § 43 ASchG eine verpflichtende Rangordnung fest, welche Maßnahmen zuerst ergriffen werden müssen.

Beschränkung der Menge der eingesetzten Arbeitsstoffe

Beschränkung der Zahl der exponierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beschränkung von Dauer und Intensität der Exposition

Geschlossene Systeme, räumliche Trennung etc: "Die Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge sind, soweit dies technisch möglich ist, so zu gestalten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mit den gefährlichen Arbeitsstoffen in Kontakt kommen können und gefährliche Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe nicht frei werden können"

Erfassen an der Austrittsstelle

Lüftung

Persönliche Schutzausrüstung

Störfälle- Vorkehrungen

Bei Gefäßen mit Flüssigkeiten vor dem Verschließen immer ein Mindestleervolumen sicherstellen – Behältnisse nicht randvoll befüllen.

Befüllen von Pipetten o. a. Gefäßen ist ausschließlich mit geeigneten Pipettierhilfen (Peleusball, etc.) und keinesfalls mit dem Mund vorzunehmen.

Die Mitnahme von Chemikalien aus dem Laborbereich sowie die Weitergabe an unberechtigte Dritte ist verboten.



Störfälle- Vorkehrungen

Bei Durchführung von Versuchen ist der Stoffmengenansatz geringstmöglich zu halten.







Gefährliche Arbeitsstoffe dürfen am Arbeitsplatz nur in der für den Arbeitsfortschritt nötigen Menge und nur für die Dauer der Tätigkeit gelagert werden. Bis zum Beginn und nach Beendigung der Tätigkeiten sind die gefährlichen Arbeitsstoffe in den dafür vorgesehenen, geeigneten Lagerräumen und -behältern zu lagern. Für ausreichende, geeignete Auffangeinrichtungen, etwa mittels Verwendung von Wannen, ist zu jedem Zeitpunkt zu sorgen.

Besonders zu beachten sind die Mengengrenzungen für leicht entzündliche Lösemittel. Grundsätzlich darf am Arbeitsplatz nur die für den Arbeitsfortschritt nötige Menge gelagert werden. Hinsichtlich der Bevorratung gelten die Mengengrenzen gemäß Verordnung für brennbare Flüssigkeiten, insbesondere bei Verwendung von Lagereinrichtungen (Sicherheitsschrank, Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten, usw.).



Zur Erinnerung: Beachte die richtige Zusammenlagerung !

Lagerung gefährlicher Arbeitsstoffe

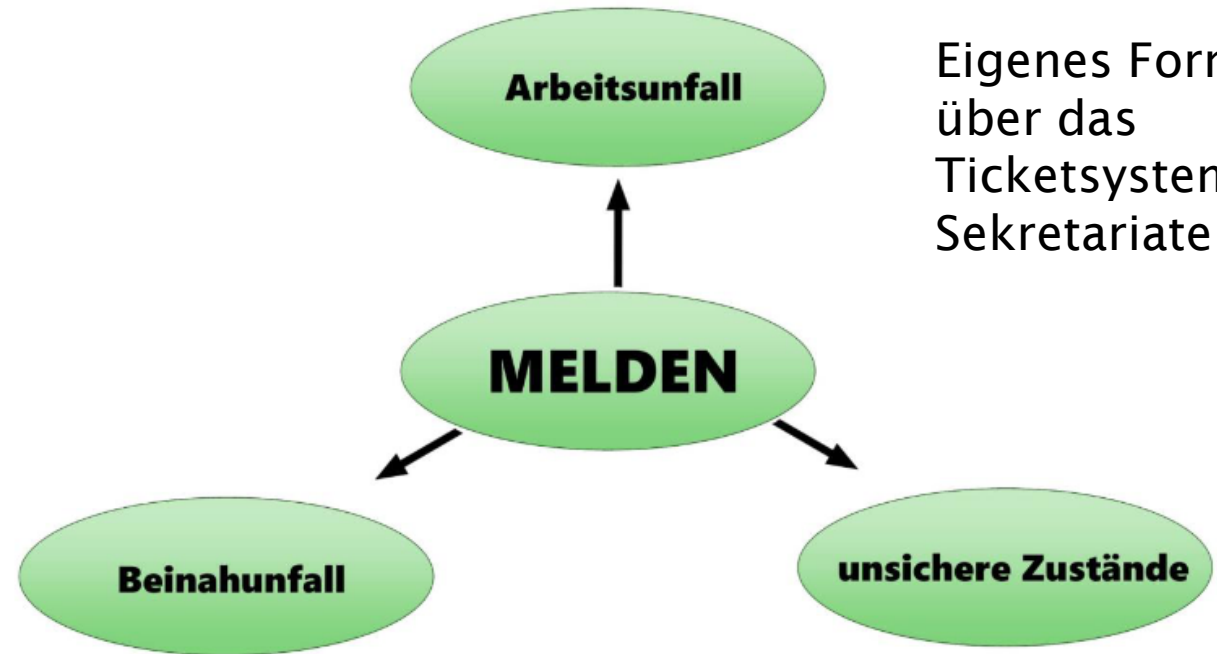
							
Explosionsgefährlich	+	-	-	-	-	-	-
Leicht/Hoch entzündlich	-	+	-	-	-	o	o
Brandfördernd	-	-	+	-	-	+	+
Giflig/sehr giflig	-	-	-	+	o	+	+
Ätzend	-	-	-	o	o	+	+
Gesundheitsschädlich	-	o	+	+	+	+	o
Gesundheitgefährdend	-	o	+	+	+	o	o

+ Zusammenlagerung erlaubt

- Zusammenlagerung **nicht** erlaubt

o Zusammenlagerung unter Beachtung spezieller Vorkehrungen erlaubt. Sicherheitsdatenblätter beachten!

Melden



Eigenes Formular
über das
Ticketsystem bzw.
Sekretariate

<https://intranet.meduniwien.ac.at/allgemeines/mein-arbeitsplatz/gebäude-sicherheits-und-infrastrukturmanagement/arbeitnehmerinnenschutz/#c5111>

SVP bzw. direkter
Vorgesetzter

Verhalten

Unsichere Zustände / Handlungen

- Einschreiten – Problembehebung
- Meldung an unmittelbaren Vorgesetzten

Beinaheunfall

- Einschreiten – Problembehebung
- Meldung an den bestimmten Verteiler Formular auf der Homepage GSI
- Nachbearbeitung (Ursachenfeststellung, Maßnahmenfestlegung)



Brennbare
Flüssigkeit!



Verhalten

Arbeitsunfall

- Arbeitsunterbrechung
- Unfallort sichern
- Meldung an den bestimmten Verteiler
- Untersuchung
- Weiterarbeit nach neuerlicher Arbeitsfreigabe
- Nachbearbeitung (Ursachenfeststellung, Maßnahmenfestlegung)
- Untersuchungsergebnis an bestimmten Verteiler

Verhalten

Unfall mit Personenschaden

- Arbeitsunterbrechung
- Unfallort sichern
- Meldung an Personenkreis ggf. Behörden
- Untersuchung
- Weiterarbeit nach neuerlicher Arbeitsfreigabe ggf. Behördenfreigabe
- Nachbearbeitung (Ursachenfeststellung, Maßnahmenfestlegung)
- Untersuchungsergebnis an bestimmten Verteiler

→ Rettung, OEL, Ticketsystem
eigenes Formular für die
Unfallmeldung !



Brandschutz im Labor

WEBEX Vortrag

45

Vorbeugender Brandschutz

Die Verwendung

Übermäßige Lagerung von Behältern oder Geräten im Abzug sind zu vermeiden, da diese dessen Funktion beeinträchtigen können.

Bei Arbeiten mit cancerogenen, mutagenen oder teratogenen Substanzen müssen die dabei verwendeten Abzüge für die Dauer dieser Arbeiten dauerhaft, erkennbar etc. gekennzeichnet werden.

Das offene Verdampfen gefährlicher Flüssigkeiten ist in Abzügen durchzuführen.



Vorbeugender Brandschutz

Am Ende des Arbeitstages

Bei Arbeitsschluss muss von den im Labor Arbeitenden eine Schlusskontrolle durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Geräte, die nicht für den Nachtbetrieb vorgesehen sind, ausgeschaltet sind, alle verwendeten Reagenzflaschen ordnungsgemäß verschlossen sind und gegen Herabfallen gesichert aufgestellt werden.

Das die Arbeitsstoffe am vorgesehenen Aufbewahrungsort zu deponieren sind.

Bei Vorhandensein von Gasflaschen sind die Ventile zu schließen.



Medizinische Universität Wien Räumungskonzept

Erstellt in Kooperation zwischen
MedUni Wien und POS Preventive Vers.02

<https://intranet.meduniwien.ac.at/allgemeines/mein-arbeitsplatz/gebaeude-sicherheits-und-infrastrukturmanagement/brandschutz/#c5123>

Allgemeiner Teil

1. Einleitung

Diese Unterlage definiert den Räumungsprozess im Falle eines Brandes oder anderer Ereignisse. Es werden Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz, das Verhalten im Brandfall, die Erste und Erweiterte Löschhilfe, sowie das sichere und rasche Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall vorgegeben. Sie ist mit jenen unter Punkt 7 angeführten Unterlagen gültig.

Bei den im Räumungskonzept verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

2. Geltungsbereich

Dieses Räumungskonzept gilt für alle Personen, welche sich an den im Anhang erwähnten Standorten der Medizinischen Universität Wien aufhalten.

3. Begriffsbestimmungen

3.1 Alarmieren

Ein Alarm dient der Warnung von anwesenden Personen und dem Herbeirufen von Hilfe z.B. Sicherheitspersonal, Feuerwehr. Es wird zwischen automatischen Brandmeldern, welche einen Brand anhand seiner Eigenschaften (z.B. Rauch, Temperatur, Flamme) erkennen und nichtautomatischen Brandmeldern, welche von Hand betätigt werden müssen (Handfeuermeldern) unterschieden.

3.2 Retten

Darunter versteht man eine Erstmaßnahme, um Personen rasch vor einer Gefährdung zu schützen und aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Die Rettung kann eine Eigenrettung oder eine Fremdrettung durch Dritte (z.B. Feuerwehr) sein. Eine Fremdrettung ist erforderlich, wenn Personen den Gefahrenbereich nicht mehr selbständig verlassen können.

3.3 Löschen

Löschen umfasst alle Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die durch ein Schadenfeuer drohenden unmittelbaren Gefahren für einen Einzelnen oder eine Vielzahl von Personen oder Sachen abzuwenden.

3.4 Räumung

Eine Räumung ist das schnelle In-Sicherheit-Bringen von Personen aus einem alarmierten Bereich und das Aufsuchen des festgelegten Sammelplatzes.

5.2 Brandschutztüren

Brandschutztüren dienen dazu die Brandausbreitung und Rauchausbreitung zu verhindern. Die Schutzfunktion ist wesentlich von der Selbstschließung der Türen abhängig. Brandschutztüren dürfen daher weder verstellt, unterteilt noch anderwärtig blockiert werden.

5.3 Sammelplatz



Der Sammelplatz dient zur Sammlung der evakuierten Personen. Dort wird die Vollständigkeit bzw. Identifikation fehlender Personen festgestellt, um den eintreffenden Rettungskräften fundierte Auskünfte über gegebenenfalls noch im Gefahrenbereich befindliche Personen erteilen zu können.

Sammelplatzleiter

Die Funktion des Sammelplatzleiters übernimmt der erste, am Sammelplatz eintreffende Brandschutzwart. Er nimmt die Meldungen (von zurückgebliebenen Personen und allfälligen Vorfällen) der anderen Brandschutzwarte und Räumungshelfer entgegen und meldet das Ergebnis an die eintreffenden Einsatzkräfte. Nach Freigabe durch den Einsatzleiter der Einsatzkräfte (üblicherweise der Kommandant der Feuerwehr) gibt der Sammelplatzleiter die Anordnung zum Wiederbetreten des Gebäudes.

5.4 Hilfsmittel zur Räumung

Warnwesten



Warnwesten sind Westen in gelber oder oranger Tagesleuchtfarbe mit reflektierenden Streifen, welche zur besseren Sichtbarkeit von Personen dienen. Die Warnwesten werden als Kennzeichnungswesten verwendet, um Führungskräfte und Personen mit Sicherheitsaufgaben (BSB, BSW, Räumungshelfer) im Räumungsfall weithin sichtbar zu kennzeichnen.

Die Warnwesten sind im Alarmfall von den Brandschutzwarten und Räumungshelfern über die Kleidung anzuziehen. Die Warnwesten werden von den Brandschutzwarten und Räumungshelfern verwahrt.

5.5 Ablauf der Räumung

Beim Ertönen des Alarmzeichens beenden alle im Gebäude befindlichen Personen ihre Arbeit - Abspeichern von Daten, Ausschalten von Maschinen und Geräten, Schließen von Safes und dergleichen - verlassen in Ruhe das Gebäude und begeben sich zum Sammelplatz. Türen und Fenster sind zu schließen, jedoch nicht zu versperren. Nicht ortskundige Personen (Studierende, Besucher, Arbeitnehmer von Fremdfirmen) sind mitzunehmen. Mobilitätseingeschränkten Personen ist zu helfen.

ACHTUNG: Keine Aufzüge benutzen.

Die Brandschutzwarte und Räumungshelfer rüsten sich mit den Warnwesten aus, kontrollieren ihren unmittelbaren Bereich und nehmen noch anwesende Personen mit zum Sammelplatz. Am Sammelplatz ist festzustellen, ob noch Personen fehlen. Der Sammelplatzleiter meldet dies den Einsatzkräften. Das Gebäude darf erst nach Freigabe durch den Einsatzleiter der Behörde (Polizei, Feuerwehr) und des Sammelplatzleiters wieder betreten werden.

Sollten sie ihren Arbeitsplatz wegen Brand oder Rauch nicht verlassen können, so bleiben sie vor Ort. Schließen sie die Türen, öffnen sie wenn möglich das Fenster und machen sich bemerkbar (z.B. durch rufen oder Anruf bei der Feuerwehr unter der Tel. Nr. 122).

Blieben sie ruhig und warten sie auf das Eintreffen der Einsatzkräfte.

5.6 Allgemeine Bereiche und Laborbereiche der Sicherheitsstufen S1 und S2

Diese Bereiche können ohne besondere Maßnahmen verlassen werden. Alle nicht mit Maßnahmen der „Ersten und Erweiterten Löschhilfe“ bzw. Rettung anderer Personen Beschäftigten verlassen selbstständig, spätestens nach Aufforderung der Brandschutzwarte und Räumungshelfer, den Bereich und begeben sich zum Sammelplatz.

6. Übungen

Einmal jährlich findet eine Brandalarm- oder Räumungsübung statt. Werden bei einer solchen Übung Mängel der Alarminrichtung festgestellt, so ist die Übung nach höchstens drei Monaten zu wiederholen (lt. ASTV § 45 Abs. 5).

7. Mitgeltende Unterlagen

Brandschutzordnung der Medizinischen Universität Wien

Aushang „Verhalten im Brandfall“

Brandschutzpläne der jeweiligen Gebäude oder Gebäudeteile

8. Sicherheitsfachkräfte und Brandschutzbeauftragte

Sicherheitsfachkräfte (SFK)

Ing. Wolfgang Schieler

Ing. Alfred Braunsteiner

Tel.: 0664 340 45 88

Email: arbeitnehmerschutz@meduniwien.ac.at

Brandschutzbeauftragter (BSB)

Kurt Czerny

Tel.: 0650 4823274

Email: brandschutz@meduniwien.ac.at

SFK-Stellvertreter

Kurt Czerny

Tel.: 06603818119

BSB-Stellvertreter

Günter Ledl, Manfred Vogler

Tel.: 0650 4823274

Anhang XIII - Währinger Straße 10

Brandmeldeanlage

Das Objekt Währinger Straße 10 ist mit einer internen Brandmeldeanlage ausgestattet. Bei Branderkennung ist die Feuerwehr umgehend unter der Telefonnummer 122 zu verständigen.



Im Gebäude sind automatische Brandmelder verbaut. Diese dienen zur automatischen Alarmierung im Gebäude. Durch Erkennen von Rauch bzw. Wärme wird der Alarm ausgelöst. Es erfolgt **keine** automatische Alarmierung der Feuerwehr.



Hausalarmmelder und Druckknopfmelder dienen zur internen Alarmierung im Gebäude. Die Auslösung des Alarms erfolgt durch Einschlagen des Glases und Drücken des schwarzen Knopfes.

Alarmierung

Die Alarmierung im Gebäude erfolgt durch akustische Signalgeber (Sirenen).

Stiegenhäuser

Im Gebäude befinden sich 4 Fluchtstiegen, welche in allen Geschoßen zu den Gängen hin mit Brandschutztüren gesichert sind. Die Stiegenhäuser verfügen über eine Brandrauchentlüftung.

Sammelplatz



Der Sammelplatz für das Objekt Währinger Straße 10 befindet sich hinter dem Institutsgebäude im Bereich Türkenstraße / Wasagasse.

Fragen?



Abschließend werden wir uns nun unseren Sammelplatz WH10 ansehen!

Bitte den **Brandschutzwarten** (erkennbar an der **Warnweste**) FOLGEN – diese sind:

Manfred RUDISCHER, Rudolf SCHNITZER,
Herbert STANGL, Mohammed UDDIN

